Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 141 **Mittwoch, den 30. November** **1921**

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe 1921. S. 655.

Bekanntmachungen des Senats.

Bekanntmachung,
betreffend
die Deutsche Arzneitaxe 1921.

Auf Grund § 80 Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmt der Senat, daß der vom Reichsministerium des Innern herausgegebene 4. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1921 unter der Bezeichnung:

Preisänderungen in der Deutschen Arzneitaxe 1921
4. Nachtrag zur 2. Ausgabe, Amtliche Ausgabe

am 1. Dezember d. J. im hamburgischen Staatsgebiet in Kraft tritt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Senats vom 30. Dezember v. J., betreffend die Deutsche Arzneitaxe 1921, in Kraft.

Die Preise der bisherigen Nachträge bleiben insoweit in Kraft, als nicht im Einzelfall durch den neuen Nachtrag die Preise der früheren verändert worden sind.

Die amtliche Ausgabe des 4. Nachtrages zur 2. Ausgabe kann von den Besitzern der Deutschen Arzneitaxe 1921 von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, zum Preise von ℳ 2 bezogen werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 28. November 1921.

Druck und Verlag von Lütcke & Wulff, Staats- Hohen Senats Buchdruckerei Hamburg, Steine Bäckerstraße 22/26.
Bezugspreis ℳ 12.50 vierteljährlich. Bestellungen nehmen entgegen unsere Ausgabestelle Heinrich J. Pahnke, Großbleichen 18/21, die Postanstalten (Zeitungspreisliste unter „Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt und Amtliches Anzeiger").